

**II- 4832** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 25. Juli 1975

Zl. 11.633/12 - I 1/75

**2233/A.B.**

zu **2144/J.**

Präs. am **7. AUG. 1975**

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat SCHROTTER und Genossen (ÖVP), Nr. 2144/J, vom 10. Juni 1975, betreffend Verbauung des Gleinbaches im Ortsgebiet Glein, Gemeinde Rachau.

Anfrage:

1. Bis wann wird die Ortsverbauung Glein in Angriff genommen?
2. Wie hoch ist der Betrag, der für die Verbauung erforderlich ist?
3. Wann ist mit der endgültigen Fertigstellung dieses Projektes zu rechnen?

Antwort:

Nach der Hochwasserkatastrophe 1972 wurde ein Detailprojekt für den Oberlauf des Rachaubaches und des Gleinbaches mit einem Kostenrahmen von 27,5 Millionen Schilling ausgearbeitet. Für die unbedingt erforderlichen Maßnahmen, vor allem Regulierungen im Ortsbereich der Gemeinde Rachau, wurden Mittel in der Höhe von 13,2 Millionen Schilling freigegeben. Bisher wurde im Gleinbach an einem Schotterfang und im Rachaubach an der Ortsregulierung gearbeitet. Beide Vorhaben werden heuer fertiggestellt.

Zu den einzelnen Anfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Es ist im Rahmen der Verfügbarkeit der Mittel an einen Baubeginn im Jahre 1976 gedacht.

Zu Frage 2: Für die Ortsregulierung Glein sind im Projekt Gleinbachgebiet Maßnahmen mit einem Kostenaufwand von ca. 3,5 Millionen Schilling vorgesehen.

Zu Frage 3: Die Bauzeit für die unter Punkt 1 und 2 der Anfrage genannten Maßnahmen wird 2 bis 3 Jahre betragen.

Der Bundesminister: